

**Stellungnahme des LV Nordrhein-Westfalen
im Ausgang von der Entwurfsfassung von 2023¹ und der Stellungnahme von 2014
ZUR ENTWURFSFASSUNG DES NEUEN KERNLEHRPLANS FÜR DAS FACH DEUTSCH
IN DER SEKUNDARSTUFE II AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
Juli 2023**

Gern folgt der nordrhein-westfälische Landesvorstand des Fachverbandes Deutsch im Deutschen Germanistenverband der Möglichkeitseröffnung, den Lehrplankommissionen im Optionsspektrum des Rechtes der Verbändebeteiligung eine der bevorstehenden Lehrplannovellierung zuarbeitende Stellungnahme zur Überarbeitung der Entwurfsfassung des kompetenzorientierten Kernlehrplans für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe II zur Verfügung zu stellen. Diese zuarbeitende Stellungnahme erfolgt teils im vergleichenden Rekurs auf die Fassung des Deutsch-Sek-II-Lehrplans aus dem Jahr 2014. Infolgedessen ist die aktualisierte vorliegende Stellungnahme punktuell an die Stellungnahme des Fachverbandes angelehnt, die den zugrunde liegenden Lehrplan schon 2014 ausführlich reflektiert.

Sie besteht aus zwei Teilen: Die ersten vier Kapitel liefern eine ausführlich begründende Stellungnahme, die Vorzüge des Entwurfs und Modifikationsideen didaktisch-legitimatorisch fundiert. Der zweite Teil, das fünfte Kapitel, ist speziell für die textüberarbeitungs-praktische Arbeit bereitgestellt: Insofern gibt er kurz und übersichtlich konkrete textbezogene Änderungsvorschläge zur Stützung der praktischen Redigierungsarbeit und der Endredaktion. Zusätzlich zur ausführlich begründenden Stellungnahme möchte der Landesverband NRW im Rahmen der Verbändebeteiligung damit der überarbeitenden Endredaktion zuarbeiten und stellt, bezogen auf primär zitierte Textstellen, konkrete Textbausteine bereit, die sinnvoll in den Entwurf eingefügt werden sollten, mit Kurzerläuterung zur Begründung.

1. Aufgaben und Ziele des Faches – zum ersten Kapitel

Der Kernlehrplanentwurf für die Sekundarstufe II macht im ersten Kapitel zu den *Aufgaben und Zielen des Faches* klare Aussagen über die Kernlehrpläne als Vorgaben für kompetenzorientiertes Unterrichten und liefert nachvollziehbare und überzeugende Begründungen hierfür (LPE 2023, S. 7-9). Die formulierten *Aufgaben und Ziele des Faches* Deutsch (vgl. LPE 2023, S. 7-9), das sind namentlich die „Entwicklung [...] eines vertieften Verständnisses von Literatur, pragmatischen Texten“ – die Fassung von 2014 sprach an der Stelle von „Sachtexten“, der neue Ausdruck der pragmatischen Texte ist fokussierter auf pragmatische Textformen und auch hinsichtlich der Vorbereitungsnotwendigkeit der Schülerschaft auf den Aufgabentyp 4 noch treffender gewählt als in der Entwurfsfassung; wir empfehlen, ihn beizubehalten –, weiterhin der An- und Ausbau „ästhetischer Sensibilität in der interpretierenden und gestaltenden Auseinandersetzung mit literarischen Werken“ (LPE 2023, S. 8) und schließlich die in der Fassung von 2023 neu formulierten Ziele der kultivierenden Pflege und der Förderung

¹ Die bis dato neueste Entwurfsfassung des Kernlehrplans von 2023 wird hier und im Folgenden mit der Sigle *LPE* und unter Angabe der Erscheinungsjahreszahl 2023 und der betreffenden Seitenzahl zitiert. Wenn es stellenweise um die Begründung des Vorschlags geht, bestimmte Formulierungen aus dem Lehrplan von 2014 beizubehalten bzw. aufzunehmen in die Version von 2023 oder um die Hervorhebung von Vorzügen des Lehrplanentwurfs von 2023 gegenüber dem Entwurf von 2014, so wird dieser unter der Sigle *LPE 2014* Zitation erfahren.

- eines vertieften Verständnisses von Literatur, pragmatischen Texten, Theater, Film und anderen medialen Gestaltungen in verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten,
- [...]
- eines Bewusstseins für die Verantwortung des individuellen und gemeinschaftlich kommunikativen Handelns in gesellschaftlichen Zusammenhängen,
- einer reflektierten Haltung im produktiven und rezeptiven Umgang mit Medien,
- eines vertieften Verständnisses der Bedeutung des sprachlichen Handelns für die Identitätsbildung und die Konstruktion der sozialen Wirklichkeit,
- der Fähigkeit zu selbstständigem und zielgerichtetem Arbeiten mit fachlichen Gegenständen“ (LPE 2023, S. 8)

klingen plausibel und sind wünschenswert. Zwei Vorzüge können begründet hervorgehoben werden: In den zitierten, 2023 neu gefassten Zielbestimmungen ist die ursprüngliche Formulierung „einer ethisch fundierten Haltung durch reflektierte und multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem kulturell Anderen in Vergangenheit und Gegenwart sowie methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zielgerichtetes, selbstständiges und selbstorganisiertes Arbeiten beinhalten“ (LPE 2014, S. 11-12), sinnvoll aufgehoben; die Zielformulierung eines vertieften Verständnisses von Literatur, pragmatischen Texten, Theater, Film und anderen medialen Gestaltungen in verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten“ (LPE 2023, S. 8) ist auch insofern mit Bedacht gewählt, als sie von einem klar definierten erweiterten Textbegriff ausgeht, der „alles zeichenhaft Vermittelte dem Begriff Text zuordnet“ (LPE 2023, S. 8), und auch von einem Verständnis medialer Gestaltungsmöglichkeiten, der die „Bandbreite von literarisch-künstlerischen bis zu informativ-pragmatischen Beiträgen“ (LPE 2023, S. 8) in den Blick eines Deutschunterrichts stellt, der historisch-gesellschaftliche Fragestellungen mit Phänomenen der Gegenwart zur Verknüpfung aufgibt, kulturgeschichtliche Wissensbestände zu nutzen bestrebt ist. So wird dem Faktum Rechnung getragen, dass der Deutschunterricht es gemäß allen Lehrplanversionen seit je her mit der Reflexion von Medien zu tun hat. Das liegt im Kontinuum mit dem Identitätsorientierten Ansatz der Deutschdidaktik eines kreativen und produktionsorientierten Schreibens, der, wie zu zeigen sein wird, im Lehrplanentwurf sinnvoll bemüht wird. Traditionelle und neue (Tele-)Medien müssen im Spektrum ihrer Rezeption und ihrer produktionsorientierten Darstellungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Deutschunterricht erfahrbar und reflektierbar gemacht werden, um erst zu erreichen, dass Literatur und alle zu behandelnden Texte zur Orientierung der Schülerschaft in einer komplexen Welt didaktisch fruchtbar gemacht werden und vermittelnd wirken, oder im Sinne des Allgemeinbildungsgedankens des Identitätsorientierten Ansatzes innerhalb der Geschichte des Deutschunterrichts und mit ihm gerade der Literaturdidaktik: zur „Lebenshilfe“ werden. Der passgenaue Zusammenhang dieser Bestimmungen des Identitätsorientierten Ansatzes und dessen Adaption in den neuen Deutschlehrplanentwurf von 2023 einerseits und zum Medienkompetenzrahmen andererseits ist offenkundig: Ziele und Kompetenzen sind im Lehrplanentwurf so formuliert und gewählt, dass Medien im Sinne des Medienkompetenzrahmens rechtskonform, persönlichkeitsrechtsachtsam, reflektiert und in ihrem Potential zur Förderung der Identitätsbildung – in ihren Risiken und Bildungschancen – didaktisch fruchtbar gemacht werden.

2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen – zum zweiten Kapitel

Auch wenn dieser Lehrplan für die Sekundarstufe II sich im Aufbau bereits grundlegend von der ihm einst vorangegangenen Lehrplanversion (1999) unterscheidet, so sind Struktur und Aufteilung in zwei Kompetenzbereiche, für die gesamte Sek II in obligatorische vier Inhaltsfelder, und die daran orien-

tierten Kompetenzerwartungen nachvollziehbar und in sich schlüssig dargelegt. Es ist ausgesprochen wohltuend zu lesen und weiterhin sinnvoll, Rezeption (Zuhören und Lesen) und Produktion (Sprechen und Schreiben) als Kompetenzbereiche einander gegenüberzustellen, in denen Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung erfolgen sollen. (Vgl. LPE 2023, S. 11) Auch die Strukturierung der Inhaltsfelder – Sprache, Texte, Kommunikation und Medien (vgl. LPE 2023, S. 12f.) – erscheint nach wie vor – wie schon im Entwurf von 2014 – sachlogisch, wenngleich sie sich in der unterrichtlichen Praxis nur allzu oft überschneiden und nicht immer trennscharf voneinander isoliert gesehen werden können und dürfen. Die formulierten Kompetenzerwartungen zum Ende der Einführungsphase und im unmittelbaren Anschluss nachfolgend die Kompetenzerwartungen zum Ende der Qualifikationsphase (vgl. LPE 2023, S. 14-18/S. 19-23 für den GK/S. 24-29 für den LK) des Faches Deutsch sind einleuchtend und eindeutig formuliert und begründet. Gegen die inhaltliche Schwerpunktsetzung zu allen Inhaltsfeldern der Einführungsphase ist weiter nichts einzuwenden, insofern sie sich sprachökonomisch verknüpft und prägnant-pointierend auf Wesentliches beschränkt; dass inzwischen inhaltliche Konkretisierungen bereitstehen, vor allem, was die Auswahl der Texte, insbesondere Drama und Erzähltexte, betrifft, ist positiv. Geeignete Dramen und Erzähltexte werden klar benannt und obligatorisch zur unterrichtlichen Thematisierung vorgeschrieben, was für Schüler*innen und Lehrer*innen sicherlich hilfreich war und ist.

In der Entwurfsfassung des kompetenzorientierten Deutschlehrplans von 2014 verblieb bei den Kompetenzerwartungen noch weiterer Auslegungsspielraum, in Bezug darauf, welche „Fiktionalitätssignale“ zur Identifizierung des „Wirklichkeitsmodus eines Textes“ (LPE 2014, S. 21) gemeint sind, ob kreative Schreibaufträge (vgl. LPE 2014, S. 22: „Textgestaltende Schreibverfahren“) auch zur Leistungsbewertung dienen können/sollen/dürfen, und schließlich hinsichtlich der sich stellenden Frage, ob und inwiefern für die Reflexion des Schreibauftrags und dessen Bewältigung zum Beispiel an ein Portfolio gedacht ist, was sich sicherlich für Schüler*innen in der Einführungsphase besonders eignete, um sich des eigenen Lernprozesses bewusst zu werden. Es kann als ein Verdienst der Fassung von 2023 gelten, dass Inhalte, Kompetenzen und Methoden klarer aufeinander bezogen und auf die selbstständige Erschließung durch die Schülerschaft gerichtet sind. So werden Schüler*innen dazu angeregt und motiviert, die medialen Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen, wie etwa Erzählen im medialen Produkt funktioniert.

Das Inhaltsfeld *Kommunikation* zeichnet sich zum Beispiel dadurch aus, dass, über Kommunikationsmodelle als Unterrichtsgegenstände hinausweisend, sach-, adressaten-, situationsgerechtes und eigenes Gesprächsverhalten konkreter als je zuvor im Fokus des (somit auch erziehenden) Unterrichts steht. Und schließlich bietet und fordert der Bereich der Medien Kenntnisse, Anwendung und Beurteilung ihres Einsatzes ein – und somit die Aneignung von Wissensbeständen und von digitalisierungsbezogenen Kompetenzen, die zur Reflexion und Förderung der lebensweltlichen Erfahrung in der heutigen Welt innerhalb einer heterogenen Schülerschaft führen, mediendidaktisch-zeitgemäßer Natur und insoweit unerlässlich sind. Um allerdings Schüler*innen alle die geforderten Kompetenzen in den Bereichen *Produktion* und *Rezeption* anhand der vier genannten Inhaltsfelder zu vermitteln, bedarf es einerseits eines abwechslungsreichen und herausfordernden Unterrichts, der sich durch ein hohes Maß an echter Lernzeit und durch offene Unterrichtsformen auszeichnet, und andererseits fachlich umfassend und fachdidaktisch gut ausgebildeter Deutschlehrer*innen.

Im Fortgang werden die Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase für Grund- und Leistungskurse aufgelistet. Durch die für die gesamte Sekundarstufe II gleiche und klare Struktur und Aufteilung in die vier Inhaltsfelder und die beiden Kompetenzbereiche *Produktion* und *Rezeption* und die daraus abgeleiteten Kompetenzerwartungen erscheint dieser Kernlehrplan in seinen Vorgaben und Anforderungen logisch und nachvollziehbar. Inzwischen sind auch die Unterschiede in den Kompetenzerwartungen zwischen Grundkursen und Leistungskursen deutlich und trennscharf formuliert. Die Ausführungen für den Grundkursbereich sind sehr einleuchtend und überzeugend, und das, was

im Leistungskursbereich gefordert ist, wird an den betreffenden Stellen weitgehend konkret formuliert. Besonders deutlich wird das, wenn man die inhaltsbezogenen Kompetenzen zum Inhaltsfeld der Sprache (vgl. LPE 2023, S. 25) betrachtet – sei es im Blick auf „unterschiedliche Theorien zum Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit (Zeichen, Vorstellung und Gegenstand, Sprachskepsis)“, oder sei es in Bezug auf die Benennung der Vergleichskriterien der Mehrsprachigkeit, des Medieninflusses und der sprachlichen Kreativität zur theoriegestützten Erschließung und Reflexion von Veränderungstendenzen der Gegenwartssprache und ihrer Gründe. (Vgl. LPE 2023, S. 25; vgl. insgesamt zum LK: LPE 2023, S.24-29; zu den entsprechend konkreten Formulierungen für den GK vgl. LPE 2023, S. 19-23, vgl. bes. die ausdifferenzierten Formulierungen zu dem Spracherwerbs-Unterrichtsvorhaben: S. 20, und die zum Inhaltsfeld der Medien: S. 23).

Deutlich wird zudem, dass im LK-Bereich in sämtlichen Inhaltsfeldern ein höherer Theorieanteil zu den jeweiligen Themen als im GK-Bereich dem Kompetenzerwerb dienen soll. Es wäre an drei Textstellen jeweils zu klären, an welche poetologischen Konzepte jeweils etwa gedacht wird, wenn es um Dramen (vgl. LPE 2023, S. 26, Z. 12), Erzähltexte (vgl. LPE 2023, S. 26, Z. 15) und Gedichte (vgl. LPE 2023, S. 26, Z. 17) aus verschiedenen Epochen geht [Vgl. die Kompetenzaufzählung im umrahmten Lehrplammentext, die sonst insgesamt konkret gefasst ist, zumal etwa genaue methodisch wegweisende Aspekte zur Analyse der strukturell unterschiedlichen Dramen aus verschiedenen Epochen benannt werden; vgl. LPE 2023, Z. 14-20].

Was mit der neuen Lehrplammentwurfassung von 2023 zusätzlich zu den vorangehend dargelegten und reflektierten Aspekten darüber hinaus in weitaus ausgeschärfterer und zeitgemäß-aktualisierter Form vorliegt, liegt gerade im Inhaltsfeld der *Medien*. (Vgl. LPE 2023, S. 18 im Blick auf die Einführungsphase, vgl. in Hinsicht auf den Grundkurs: S. 23, und für den Leistungskurs: S. 29) Mithin im Sinne des Medienkompetenzrahmens werden die Foki auf die individuelle Verantwortung, die selbstverantwortliche, möglichst eigengesteuerte Rezeption und Produktion medialer Beiträge gelegt. So sollen Schüler*innen zum Beispiel im Bereich der Rezeption medialer Beiträge kritisch die „Geltungsansprüche“, die „Dimensionen der Partizipation, also „Generieren, Teilen und Kommentieren“ (LPE 2023, S. 18), reflektierend befragen, mit kritischer (Rezeptions-)Haltung aufnehmen und bei der kriteriengeleiteten Produktion eigener medialer Beiträge reflektierend berücksichtigen; Gleiches gilt für die Nichtlinearität, für die Beziehung von Bild, Ton und Text. (Vgl. LPE 2023, S. 18) Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten Lernens und einer Erfahrung wie auch kritischen Betrachtung und eines entsprechend verantwortungsvollen Umgangs mit Medien sollen die Schüler*innen beispielsweise „den Geltungsanspruch von selbst recherchierten Informationen in verschiedenen Darbietungsformen unter Berücksichtigung der Verlässlichkeit von Quellen und der Objektivität der Darstellung prüfen“ (LPE 2023, S. 18), weiterhin „Möglichkeiten und Risiken beim Generieren, Teilen und Kommentieren von Inhalten“ und „an Beispielen die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung bei der Teilhabe an Meinungs- und Entscheidungsprozessen beurteilen.“ (LPE 2023, S. 18) Hinsichtlich der Produktion „überarbeiten“ Schüler*innen „Texte kriteriengeleitet mithilfe digitaler Werkzeuge (auch in kollaborativen Verfahren)“ – an der Stelle könnten die mediendidaktischen und mittlerweile deutschdidaktischen Fachbegriffe der digitalen Tools und didaktischen Ressourcen in Klammern hinter den bemühten Ausdruck der digitalen Werkzeuge gesetzt werden – oder „erstellen Beiträge in medialen Kommunikationssituationen unter Beachtung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten.“ (LPE 2023, S. 29) An der zitierten Stelle des Lehrplammentwurfs, wo es um kollaboratives Lernen geht, könnte die auch aus mediendidaktischer und aktuellerer fach- wie literaturdidaktischer Sicht sinnvolle und praxisbewährte App *Quip* hervorragend als Beispiel für kollaboratives Schreiben angeführt und aufgenommen werden. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten kommen in der Qualifikationsphase für den Grundkurs und den Leistungskurs im Sinne eines kumulativen und vernetzenden Lernens noch differenziertere und komplexere Schwerpunkte hinzu. Es fällt positiv auf, dass die inhaltlichen Schwerpunkte schlüssig und nachvollziehbar im Verhältnis der Passung zum zugrunde ge-

legten Prinzip des Forderns und Förderns eines möglichst selbstgesteuerten medialen Lernens ermöglicht und aufgegeben werden. (Vgl. LPE 2023, S. 23/29)

3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung – zum dritten Kapitel

Hebt man das Kapitel zur Lernerfolgs- und Leistungsüberprüfung in das Licht bewusster und differenzierter Betrachtung, so ist man bei der Vielfalt der Überprüfungsformen angelangt. Begrifflich und sachanalytisch klar wird zwischen Analyseaufgaben, die sich der Untersuchung des Inhalts und des Aufbaus wie der sprachlichen Gestaltung eines pragmatischen Textes widmen, und Interpretationsaufgaben unterschieden, anhand derer sich die Lösungsqualität der Verstehens- und Darstellungsleistung im Rückbezug und auf Grundlage auf im Unterricht einzuübender Erschließung vor allem literarischer Texte, ihrer Gestaltung und Deutung prüfen lässt. Die Definition der Vergleichsaufgaben ist so offen angelegt, dass die Vergleichskriterien von Texten entweder von der Lehrkraft in der Aufgabenstellung vorgegeben oder von den Schüler*innen erarbeitet werden können: „Vergleichsaufgaben können sich auf pragmatische Texte,₁[sic!, Leerzeichen fehlt]literarische Texte und mediale Gestaltungen beziehen. Bei der vergleichenden Analyse und Interpretation werden die Vergleichsaspekte entweder vorgegeben oder sie müssen eigenständig erschlossen werden.“ (LPE 2023, S. 32) Ein geringschwelligerer Korrekturhinweis: Im Sinne der Einheitlichkeit der regelhaft normierten Abstände zwischen den Zeichen müsste an der oben markierten Textstelle „Texte,₁[sic!]literarische“ im Lehrplanentwurfprimärtext ein Leerzeichen gesetzt werden.

Gleiche Vorzüge werden bei der Inaugurierung der Überprüfungsform der Darstellungsaufgaben offenbar. Diese neue Überprüfungsform ist auf die strukturierte Darstellung, auf die Prüfung der Qualität der Paraphrasierungsleistung gemäß dem Anforderungsbereich I gerichtet. Es wird der Lehrkraft freigestellt, ob die Überprüfungsleistung des Darstellungsleistungsgrades von Sachzusammenhängen auf Grundlage von vorgegebenen Materialien und ggf. einer Kommunikationssituation erfolgen soll. (Vgl. LPE 2023, S. 33) Entsprechend als didaktischen Freiraum gewährend ist die Überprüfungsform der Argumentationsaufgaben gekennzeichnet: Eine Stellungnahme und Erörterung als Überprüfungsform sind in den vorangegangenen Deutschlehrplanversionen für die Sekundarstufe II traditionell verankert und wohlbekannt. Aussichtsreich und neu ist, dass Stellungnahme und Erörterung im Lehrplanentwurf von 2023 mit dem Terminus und den in ihm liegenden Möglichkeiten des Begriffs des pragmatischen Textes verbunden und in die deutschunterrichtliche und deutschdidaktische Landschaft gestellt werden:

„Die Erörterung eines pragmatischen Textes kann die Ermittlung der Position des Textes und seines Argumentationsganges und das Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes umfassen. Zu dieser Überprüfungsform gehört zudem die Argumentation auf der Basis vorgegebener Materialien mit dem Vertreten eines eigenen Standpunktes unter Verarbeitung des Materials und des Einbezugs von Fachwissen ggf. unter Beachtung einer vorgegebenen Kommunikationssituation.“ (LPE 2023, S. 33)

Im Horizont der Novellierung des Lehrplans und der Prüfungsformate stehen schließlich die Gestaltungsaufgaben. Auch sie werden im Lehrplanentwurf präzise definiert, gewähren den Lehrkräften und den Schüler*innen didaktischen Frei- und Entfaltungsspielraum. Als begrüßenswert stellt sich wiederum heraus, dass auch – im Sinne des Aufgabentyps 4 zum materialgestützten Schreiben – im Falle dieser Überprüfungsform Verfahren an die Hand gegeben werden, die konkret gefasst sind und den didaktischen Freiraum nicht engführend oder zu vorschreibend beschneiden:

„Unter diese Überprüfungsform fällt der produktionsorientierte Umgang mit literarischen Vorlagen. Er zielt auf die gestaltende Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in Orientierung an zentralen inhaltlichen, sprachlichen und formalen Aspekten des Ausgangstextes (z. B. Weiterschreiben, Paralleltexte verfassen, mediale Transformation). Zu diesen Aufgaben gehört aber auch der gestaltende Vortrag von Texten im Sinne der Darstellung einer eigenen Textdeutung sowie die szenische Interpretation.“ (LPE 2023, S. 33)

Spätestens mit der Passage des Entwurfsprimärtextes, an der die szenische Interpretation explizit genannt wird, wie überhaupt immer dann, wenn der Ausdruck des produktionsorientierten Schreibens fällt, ist man bei der Rückbesinnung auf Begründungszusammenhänge und Methoden des Identitätsorientierten Ansatzes innerhalb der Geschichte des Deutschunterrichts und der Literaturdidaktik angekommen. Es ist erfreulich und vielversprechend, dass mit dem neuen Lehrplanentwurf produktionsorientierte Verfahren erstmals Eingang in die bislang kognitiv-analytisch ausgerichtete Landschaft der Überprüfungsformate in der Sekundarstufe II finden.

Auf gleicher Ebene agieren die Metareflexionsaufgaben als eine Überprüfungsform, die das Überarbeiten eines eigenen oder fremden Textes und die Reflexion auf Arbeits- und Verstehensvorgänge und methodische Wege in ihrer Qualität einer Überprüfung zugänglich macht, die auch konkret benannt und gekennzeichnet werden; so kann die Überarbeitung zum Beispiel methodisch durch Feedbackformulierung oder Schreibkonferenzen im vorbereitenden Unterricht in Gang und auf den Weg gebracht werden und auf dieser Basis im Klausur- und Abiturprüfungsbereich sinnvoll herangezogen werden, während Gleiches auch für die Methodenbenennung des Portfolios oder des Lerntagebuches gilt. (Vgl. LPE 2023, S. 33) An diesem systematischen Ort der vorliegenden Stellungnahme und besonders im Lehrplanentwurf selbst könnte begründet das Lesetagebuch zusätzlich in das Methodenrepertoire aufgenommen werden und die Aufzählung sinnvoll ergänzen.

4. Fazit

Das heißt zusammengefasst, dass der Kernlehrplan in der bestehenden Fassung von 2023 für die Sekundarstufe II in seiner Struktur – Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder, Kompetenzerwartungen – und in den formulierten kumulativen Anforderungen, in seiner Gesamtheit betrachtet, überzeugen kann. An welchen wenigen Punkten bei der anstehenden Sek-II-Deutschlehrplan-Überarbeitung an welchen Stellen auf die Schaffung weiterer Klarheit geachtet werden sollte, haben wir, teils im Rückgriff auf die bereits zur Verfügung gestellten, im Vorliegenden weithin aktualisierte, Stellungnahme des LV NRW zur Entwurfsfassung des Deutschlehrplans für die Sekundarstufe II von 2014 darzulegen versucht – nun liegt es an der Lehrplangestaltung, sich im Rahmen der Umsetzung an den bereitgestellten Impulslinien zu orientieren.

5. Konkret textbezogene Änderungsvorschläge zur Stützung der konkreten Redigierungsarbeit und Endredaktion

Zusätzlich zur ausführlich begründenden Stellungnahme möchte der Landesverband NRW im Rahmen der Verbändebeteiligung mit dem vorliegenden Kapitel der überarbeitenden Endredaktion zuarbeiten und stellt bezogen auf zitierte Textstellen konkrete Modifikationsideen bereit, die kurz begründet werden. So wie in der ausführlich fundierenden Stellungnahme (vgl. Kap. 1-4) wird auch hier die bis dato neueste Entwurfsfassung des Kernlehrplans von 2023 mit der Sigle *LPE* und unter Angabe der betreffenden Seitenzahl und hier auch Zeilenzahl zitiert. Das Erscheinungsjahr 2023 wird bei der Zitation der übersichtlichen Lesbarkeit halber nicht (mehr) angegeben.

1. Vorschlag zur Ergänzung

[...] „poetologische Konzepte“ (LPE 2023, S. 26, Z. 12/15/17):

Kurzerläuterung des Vorschlags zur Ergänzung: Es wäre an allen drei Textstellen jeweils zu klären, an welche poetologischen Konzepte jeweils etwa gedacht ist, wenn es um Dramen (Z. 12), Erzähltexte (Z. 15) und Gedichte (Z. 17) aus verschiedenen Epochen geht [vgl. dort die Kompetenzaufzählung im umrahmten Lehrplantext, die sonst insgesamt konkret gefasst ist, zumal etwa genaue methodisch wegweisende Aspekte zur Analyse der strukturell unterschiedlichen Dramen aus verschiedenen Epochen benannt werden; LPE 2023, Z. 14-20].

2. Vorschlag zur Ergänzung

„verfassen und überarbeiten verschiedenartige Texte mithilfe digitaler Werkzeuge, auch in kollaborativen Verfahren [setze: „(zum Beispiel kollaboratives Schreiben mithilfe digitaler Tools und didaktischer Ressourcen wie etwa der App Quip oder mithilfe von Etherpads)“] (LPE, S. 29, Z. 33f.)“

Erläuterung des Vorschlags zur Ergänzung: An der zitierten Stelle des Lehrplanentwurfs, wo es um kollaborative Verfahren und damit kollaboratives Lernen geht, könnte die auch aus mediendidaktischer und aktuellerer fach- wie literaturdidaktischer Sicht sinnvolle und praxisbewährte App *Quip* hervorragend als Beispiel für kollaboratives Schreiben angeführt und aufgenommen werden.

3. Korrekturhinweis

„Vergleichsaufgaben können sich auf pragmatische Texte,[setze hier ein Leerzeichen]literarische Texte“ (LPE 2023, S. 32, Z. 35)

Korrekturerläuterung: Im Sinne der Einheitlichkeit der regelhaft normierten Abstände zwischen den Zeichen müsste an der oben markierten Textstelle ein Leerzeichen gesetzt werden.

4. Vorschlag zur Ergänzung

„(Portfolio, Lerntagebuch, [setze: „Lesetagebuch“]) (LPE 2023, S. 33, Z. 33f.)

Erläuterung des Vorschlags zur Ergänzung: An diesem systematischen Ort im Lehrplanentwurf selbst kann begründet das Lesetagebuch zusätzlich in das Methodenrepertoire aufgenommen werden und die Aufzählung sinnvoll ergänzen.

Dr. Andreas Bär

für den Landesverband Nordrhein-Westfalen des Fachverbandes Deutsch im Deutschen Germanistenverband